



Stadt Rheda-Wiedenbrück:

43. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zeichenerklärung dieser FNP-Änderung:

- alt: Fläche für die Landwirtschaft und Grünfläche ohne Zweckbestimmung

neu:

 - a) *gemischte Bauflächen und*
 - b) *gewerbliche Baufläche mit Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen*
- alt: Fläche für die Landwirtschaft,
neu: *Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft*
- — — Geltungsbereich dieser FNP-Änderung
- ~~~~~ nachrichtliche Übernahme:
Überschwemmungsgrenze
des Hamelbachs

Kartengrundlage:
Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan.

Maßgeblich sind außerhalb des Geltungsbereiches
dieser FNP-Änderung alleine das Originalplanwerk
bzw. die wirksamen FNP-Änderungen.



Maßstab: 1:10.000

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB): Neufassung des BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141);
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Gesetz v. 22.04.1993 (BGBl. I S.466);
Planzeichenverordnung i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58);
Bundesnaturschutzgesetz: Neufassung vom 21.09.1998 (BGBl. I S. 2994) sowie
Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung.

Aufstellungsbeschuß gemäß § 2(1,4) BauGB

Die FNP-Änderung ist gemäß § 2(1,4) BauGB durch Beschluß des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses der Stadt Rheda-Wiedenbrück vom .09.09.1999..... aufgestellt worden.

Rheda-Wiedenbrück, den

Im Auftrag des Rates der Stadt

GEZ. BERENBRINK

Vorsitzender des BPV

Ratsmitglied

Frühzeitige Beteiligungen gemäß § 3(1), 4(1) BauGB

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt durch: BÜRGERVERSAMMLUNG

Die TÖB wurden gemäß § 4(1) am .12.03.1999..... angeschrieben.

GEZ. BERND JOSTKLEIGREWE

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Der Beschluß zur öffentlichen Auslegung wurde durch den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuß am .09.09.1999... gefaßt. Die FNP-Änderung hat mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(2) BauGB vom .11.10.1999..... bis .10.11.1999..... öffentlich ausgelegen.

Rheda-Wiedenbrück, den

GEZ. BERENBRINK

Vorsitzender des BPV

GEZ. BERND JOSTKLEIGREWE

Bürgermeister

Feststellungsbeschuß über die FNP-Änderung

Diese FNP-Änderung wurde am .21.02.2000..... vom Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück beschlossen und der Erläuterungsbericht gebilligt.

Rheda-Wiedenbrück, den

Im Auftrag des Rates der Stadt

GEZ. BERND JOSTKLEIGREWE

Bürgermeister

Ratsmitglied

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Die FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom, AZ.

Detmold, den

Bezirksregierung Detmold, im Auftrag:

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB

Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am ortsüblich bekanntgemacht worden. Die FNP-Änderung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit.

Rheda-Wiedenbrück, den

.....

Bürgermeister

In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung:

Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung

R. Nagelmann und D. Tischmann

Berliner Straße 22, 33378 Rheda-Wiedenbrück, September 1999